

1. Skilager 2017



90513 ZIRNDORF
TELEFON 09 11 / 96076 - 0
TELEFAX 09 11 / 96076 - 79
E-MAIL: realschule.zirndorf@fen-net.de
HOMEPAGE:
www.rs-zirndorf.de

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

12.12.2016

Merkblatt für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 7a, 7d

Sehr geehrte Eltern,

um Ihren Kindern einen reibungslosen Start in das Skilager zu ermöglichen, möchten wir Ihnen schon jetzt ein paar Hinweise geben.

Die **Abfahrt** erfolgt am **Sonntag, 22.01.2017, 10:00 Uhr** an der Realschule Zirndorf. Eltern, die ihr Kind persönlich zur Schule bringen, werden gebeten, nicht vor 9:30 Uhr an der Realschule einzutreffen. Die **Rückfahrt** erfolgt am **Freitag, 27.01.2017, 9:00 Uhr** ab Hütttau. Mit der Ankunft in Zirndorf kann zwischen 13:00 und 14:00 Uhr gerechnet werden. Wegen der ungewissen Wetterlage und möglicher Verkehrsstörungen kann die Ankunftszeit nicht genau angegeben werden. Die Schüler haben aber die Möglichkeit, Sie von der Raststätte **Köschinger Forst** aus -wo wir unsere letzte Pause machen werden- anzurufen. Die Fahrzeit beträgt dann noch ca. 1 Stunde.

Ausrüstung: Bitte überprüfen Sie gemäß der beigefügten Ausrüstungsliste das Gepäck Ihres Sohnes/Ihrer Tochter auf Vollständigkeit. Alle Schüler, gleich ob Alpinski oder Langlauf, müssen die **komplette Ausrüstung** am Abreisetag haben. Diejenigen, die die Ausrüstung über **Sport Kempe** ausgeliehen haben, bekommen ihre komplette Ausrüstung am Sonntag zum Bus geliefert. Auch die Abholung am Freitag nach Ankunft erfolgt durch Mitarbeiter des Sportgeschäftes Kempe. Schüler, die über ein anderes Geschäft entleihen oder eine eigene Ausrüstung besitzen, müssen selbst dafür sorgen, diese rechtzeitige zu organisieren und am Sonntag mitzubringen. Im letzteren Fall der privaten Ausleihe bitte unbedingt dafür Sorge tragen, dass die Bindung von einer autorisierten Person (Sportgeschäft) auf das jeweilige Kind eingestellt ist.

Haftpflichtversicherung: Im Rahmen des Skilagers wird für unsere Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen (Die Kosten sind bereits eingerechnet). Bei Beschädigungen mitgenommener Wertgegenstände (z. B. MP3-Player, Handy usw.) oder bei Verlust (insbesondere auch von Geld) kann die Schule jedoch keine Haftung übernehmen. Gleiches gilt für Schäden, die mutwillig herbeigeführt werden.

Krankenversicherung: Bei Erkrankungen oder Skiunfällen benötigt Ihr Kind die EU-Card Ihrer Krankenkasse, da andernfalls eine evtl. notwendige ärztliche Behandlung als Privatpatient berechnet wird. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie eine solche Karte erhalten können. Die EU-Card muss im Skianzug zur Piste mitgenommen werden.

Kosten: In den nachfolgend angegebenen Beträgen sind für die Alpinskifahrer die Liftpasskosten, sowie für die Wintersportgruppe die Eintrittsgelder bereits mit eingerechnet.

Im Einzelnen betragen die Kosten, die Sie bitte auf das unten angegebene Konto überweisen:

- **Alpinskifahrer: 345,00€** (Unterkunft, Bus, Skipass)
(Fortgeschrittene Fahrer benötigen noch **7,00 € in bar** für eine zusätzliche Halbtageskarte)

Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag
bis spätestens Freitag, den 06.01.2017 auf folgendes Konto :

Kontoinhaber : Staatl. Realschule Zirndorf, Skilager

IBAN: DE46 7625 0000 0190 2681 10

BIC: BYLADEM1SFU (Sparkasse Fürth)

Verwendungszweck: **Klasse, Name, Vorname, Skilager 1**

!!! Den Verwendungszweck bitte in genau dieser Form und Reihenfolge angeben!

Name und Vorname **bezieht sich auf den Schüler/ die Schülerin, nicht auf den Überweisenden !!!**

Unterkunft: Wir sind während der Zeit des Skilagers im

Jugendgasthof Hutter, Sonnberg 12, 5511 Hüttau / Österreich

Tel. 0043/6458/7240 (Nur in dringenden Fällen!)

untergebracht.

Wichtige Hinweise!

Sollte Ihr Kind täglich **Medikamente** einnehmen müssen, so setzen Sie uns bitte schriftlich davon in Kenntnis (Name des Medikaments und Indikation). Ebenso wenn Ihr Kind das Medikament im Rucksack bei sich führen muss, z.B. Asthma-Spray. Auch die tägliche Einnahme von Ritalin muss uns bekannt sein.

Sollte Ihr Kind zu Beginn des Skilagers bereits einen fieberhaften Infekt haben oder mit Antibiotika behandelt werden, schicken Sie es bitte nicht mit ins Skilager. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Kinder im Zimmer und die betreuenden Lehrkräfte sich bei Infekten anstecken und erkranken. Bei kurzfristigen Erkrankungen bitte am Abreisetag (Sonntag) bis spätestens 09:00 Uhr auf dem Anrufbeantworter der Schule eine Nachricht hinterlassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Buskosten von Ihnen bei Reiserücktritt (auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests) in jedem Fall bezahlt werden müssen. Hierüber haben wir Sie bereits im 1. Elternrundbrief informiert.

Selbstverständlich gilt während des Skilagers Alkohol- und Rauchverbot. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Packen des Koffers und sorgen Sie auch dafür, dass die Koffer hauptsächlich für Kleidung und Ausrüstung genutzt werden und weniger für Chips, Unmengen von Süßigkeiten und v.a. Energydrinks.

Im Interesse eines harmonischen Skilagerverlaufs möchten wir Sie bitten, die nachfolgende Erklärung zu unterschreiben und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter bis spätestens Montag, 19.12.2016 wieder mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Alkov, Stefan Reiner

Vorzeitiges Nach-Hause-Schicken von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen einer Schülerfahrt in Frage stellen, können noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unzumutbar erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu tragen. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Schülerfahrt den Unterricht in anderen Klassen oder Kursen oder sonstige Schulveranstaltungen der Schule zu besuchen. Darüber hinaus bleibt es der Schule unbenommen, erforderlichenfalls weitere Ordnungsmaßnahmen zu verhängen (Art. 86 Abs. 5 Satz 1 BayEUG).

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass ich meinen Sohn/meine Tochter

Name:

Klasse:

bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung oder undiszipliniertem Verhalten gegen Mitschüler oder aufsichtsführende Lehrkräfte auf eigene Kosten aus dem Skilager abholen werde.

Datum:

Unterschrift: